

## Aktionen & Förderungen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie

---

### Allgemeine Richtlinien und Voraussetzungen für alle Förderungen

- ✓ Gefördert werden die Mitglieder der Fachgruppen Gastronomie und/oder Hotellerie.
  - ✓ Jede Förderaktion kann **einmal pro Standort in Niederösterreich** in Anspruch genommen werden.
  - ✓ Die Beantragung der Förderung hat durch den Mitgliedsbetrieb zu erfolgen.
  - ✓ Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.
  - ✓ Die Förderaktionen sind rechtzeitig mit dem Antragsformular zu beantragen. Das Antragsformular hat bis längstens 31. Dezember 2016 im Büro der Fachgruppe einzulangen - sofern in den Richtlinien nicht etwas anderes festgelegt ist.
- ✓ Die Auszahlung der Förderung erfolgt unter **Nachweis der Zahlung** - Überweisungsbestätigung, Zahlungsbestätigung - und unter Einhaltung der sonstigen Fördervoraussetzungen **an den Mitgliedsbetrieb**. Diese Unterlagen sowie die **Bankverbindung mit IBAN** sind dem Fachgruppenbüro **unaufgefordert zu übermitteln**.
- ✓ Nach Prüfung der Unterlagen erfolgt die Auszahlung. Die Überweisung kann einige Wochen in Anspruch nehmen.
  - ✓ Bitte beachten Sie auch die **De-minimis-Regelung**: Die Beratungsförderungen unterliegen der EU-Regelung für geringfügige Förderungen („De minimis“-Regel). Diese besagt gemäß Art. 87 EGV, dass geringfügige, nicht notifizierte Förderungen je Unternehmen innerhalb von drei Jahren in Summe € 200.000,00 nicht überschreiten dürfen. Im Falle einer möglichen Überschreitung obliegt es dem Beratungskunden die Förderstelle vorab zu informieren. Diese Richtlinie unterliegt der Bestimmung gruppenfreigestellte Verordnung de minimis (EG) Nr. 1998/2006 v. 15.12.2006 - siehe Amtsblatt Nr. L379/5 - v. 28.12.2006. De-minimis-Behilfen an Unternehmen des Agrarerzeugnis Sektors unterliegen den Bestimmungen der Verordnung (EG) Nr. 1535/2007 v. 20.12.2007 - siehe Amtsblatt Nr. L337/35 v.21.12.2007.

An die  
Wirtschaftskammer NÖ  
Fachgruppen Gastronomie & Hotellerie  
Landsbergerstraße 1  
3100 St. Pölten  
Fax: 02742/851-19619  
E-Mail: tf1@wknoe.at

## Marketingunterstützung „Bild & Text“

Ich plane ein Projekt - zB **Prospekt, Visitenkarten, Briefpapier, Flyer, etc.** - und beantrage dafür die Förderung im Ausmaß von **50 % der nachgewiesenen Nettokosten**, bis zu **max. € 200,00**.

Projekt: \_\_\_\_\_

Im Falle einer **Kooperation** (zB gemeinsam erstellte Kataloge) sind alle teilnehmenden Partnerbetriebe anzuführen. Eine Förderung ist hier nur für Mitgliedsbetriebe möglich und wird auch nur an diese ausbezahlt. Das maximale Fördervolumen bei Kooperationen beträgt € 3.000,00:

\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

### Wir benötigen für eine Auszahlung der Förderung:

- Rechnung
- Zahlungsnachweis:
  - Überweisungsbestätigung oder
  - Kontoauszug oder
  - Zahlungsbestätigung (zB Vermerk „Betrag bar erhalten“)

Betrieb: \_\_\_\_\_

Name: \_\_\_\_\_

Straße: \_\_\_\_\_ PLZ/Ort: \_\_\_\_\_

Telefon: \_\_\_\_\_

E-Mail: \_\_\_\_\_

IBAN: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum/Unterschrift

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Allgemeinen Richtlinien und Voraussetzungen für alle Förderungen der Fachgruppen Gastronomie und Hotellerie gelesen und akzeptiert habe.